

Erfassungsbogen

für Schüler 5. bis 10. Klasse

An die
Stadt Coburg
Amt für Schulen, Kultur und Bildung
Steingasse 18
96450 Coburg

↓ Diesen Teil bitte
↓ nicht ausfüllen
↓
↓
↓
↓

Anspruch

Name der Schülerin/des Schülers	Vorname
---------------------------------	---------

Entfernung

Straße	Geburtsdatum
--------	--------------

km

PLZ	Ort	Ortsteil
-----	-----	----------

erfasst

Datum

Schule	Klasse
	im Schuljahr

bestellt

Datum

Ablehnung

<input type="checkbox"/> Der Schulweg von der Wohnung zur Schule beträgt mehr als 3 km
<input type="checkbox"/> Der Schüler/Die Schülerin ist aufgrund einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen (Kopie des Schwerbehindertenausweises und eines ausführlichen Attestes liegt bei)
<input type="checkbox"/> Der Schulweg ist besonders gefährlich bzw. besonders beschwerlich (auf der Rückseite bitte die besondere Gefährlichkeit bzw. besondere Beschwerlichkeit näher begründen)

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel durchgeführt werden (bitte Haltestelle genau angeben)

Schul- bus	OVF- Bus	SÜC- Bus	Zug	Privat - PKW	Abfahrthaltestelle	Ankunftshaltestelle
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der Erziehungsberechtigten
--

Die unten aufgeführten Hinweise, mit den damit verbundenen Verpflichtungen bei Änderungen der Angaben in diesem Erfassungsbogen sind mir/uns bekannt. Den beiliegenden Datenschutzhinweis habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift (Erziehungsberechtigte) X
------------	---

Bestätigung der Schule <input type="checkbox"/> Die Schülerin/Der Schüler besucht unsere Schule seit dem	
Datum, Unterschrift	

Hinweise:

Mit diesem Erfassungsbogen werden Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges **ab** dem angegebenen Zeitpunkt gestellt. Solange ein Beförderungsanspruch besteht und sich die angegebenen Verhältnisse nicht ändern, ist nicht für jedes Schuljahr erneut ein Antrag zu stellen. Durch die Unterschrift auf dem Erfassungsbogen verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte des Schülers:

1. jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Amt für Schulen, Kultur und Bildung der Stadt Coburg schriftlich anzuzeigen und
2. bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, das Schülerticket und die nicht verbrauchten Wertmarken unverzüglich über die Schule an das Amt für Schulen, Kultur und Bildung zurückzugeben. Die durch eine verspätete Rückgabe entstehenden Kosten werden vom Amt für Schulen, Kultur und Bildung zurückgefordert.

Datenschutzhinweis der Stadt Coburg
zum Erfassungsbogen zur Schülerbeförderung

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Stadt Coburg, Oberbürgermeister Norbert Tessmer, Markt 1, 96450 Coburg,
Telefon: 09561 / 89 0, Fax: 09561 / 89 1179, info@coburg.de
2. Datenschutzbeauftragte ist
Simone Maaß, Markt 1, 96450 Coburg
Telefon: 09561 / 89 1305, Fax: 09561 / 89 1309, Simone.Maass@coburg.de
3. Die Datenerhebung im Rahmen der Anmeldung Ihres Kindes für die kostenlose Schülerbeförderung und die anschließende Datenspeicherung erfolgen zu dem Zweck, Ihrem Kind eine Fahrkarte kostenfrei auszustellen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.
4. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c, lit. e, Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO i.V.m. Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG).
5. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an die Städtischen Werke Überlandwerke Coburg GmbH (SÜC) weitergegeben.
6. Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden nach sechs Jahren - sofern kein zwingender Grund zur weiteren Aufbewahrung besteht - unverzüglich gelöscht.
7. Betroffenenrechte
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
8. Folge der Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und derjenigen Ihres Kindes bei der Anmeldung wäre, dass Ihrem Kind keine kostenlose Fahrkarte ausgestellt werden kann.
9. Eine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO besteht nicht.